

Eltern-ABC der



Liebe Eltern,

in der Grundschulzeit Ihres Kindes treten immer mal wieder Fragen über organisatorische Dinge auf, z. B.:

- o Was mache ich, wenn ich mein Kind krank melden muss?
- o Wo finde ich verloren gegangene Kleidungsstücke meines Kindes?
- o Wie war das noch mal mit dem Schwimmunterricht?
- o Und, und, und

Damit unsere Zusammenarbeit gut funktionieren kann und Sie über unsere Regelungen und Absprachen in der Grundschule Bescheid wissen, haben wir Ihnen diese kleine Informationsbroschüre zum Nachlesen zusammengestellt.

Ihre Lehrer und Lehrerinnen der Grundschule Schule unter der Iburg

1. A wie Anfang

Aller Anfang ist schwer! Damit es für uns alle – Kinder, Eltern und Lehrer - ein schöner und möglichst leichter Anfang wird, möchten wir Sie über einige Regelungen informieren, die für unser Schulleben und den gegenseitigen respektvollen Umgang miteinander grundlegend sind. **Auf geht's!**

2. Anmeldung und Ummeldung

Ihres Kindes nehmen Sie bitte zeitnah im **Sekretariat** vor. Auch die Änderung von Anschriften oder Telefonnummern sind für uns wichtig. Bitte denken Sie auch daran, aktuelle Notfallnummern zu hinterlassen, damit wir Sie erreichen können!

3. Anrufen

Telefonisch sind wir in Bad Driburg unter der Nummer 05253-3894 und in Pömbesen unter der Nummer 05274-8287 zu erreichen. Dort sprechen Sie mit unserem **Sekretariat**. Hier gibt es auch einen Anrufbeantworter.

4. Ansteckende Krankheiten

Ist ihr Kind erkrankt und Sie sind nicht sicher, wie sie vorgehen müssen, finden Sie Informationen zu Meldepflicht, Attesten, Wiederbesuch der Einrichtung etc. auf unserer **Homepage** www.schule-unter-der-iburg.de. Zu den meldepflichtigen ansteckenden Krankheiten gehören eine Corona – Infektion ebenso wie Kopflausbefall, Scharlach, Windpocken, Keuchhusten, Masern, Mumps, Hirnhautentzündung, Salmonellen, etc.

5. Arbeitsgemeinschaften

Wir bieten verschiedene Arbeitsgemeinschaften an, in denen Kinder auf unterschiedliche Weise aktiv werden können. Die Teilnahme an AGs ist freiwillig, hat sich ein Kind jedoch angemeldet, sollte es zuverlässig zur AG kommen. Jedes Kind kann höchstens an zwei AGs teilnehmen. Die Anmeldung zu den AGs findet immer am Anfang eines neuen Schuljahres statt. Dazu gibt es dann einen **Elternbrief**.

6. Beurlaubungen

vom Unterricht sind laut Schulgesetz nur in Ausnahmefällen zu genehmigen. Anträge für einen Tag stellen Sie bitte frühzeitig bei der **Klassenlehrerin / dem Klassenlehrer**. Beurlaubungen für einen längeren Zeitraum (auch **Kuren**) sind nur mit Genehmigung durch die **Schulleitung** möglich. Diese Anträge müssen zur Prüfung mindestens zwei Wochen vorher schriftlich gestellt werden. Beurlaubungen unmittelbar vor und nach den **Ferien** sind unzulässig; über Ausnahmen in nachweislich dringenden Fällen entscheidet die Schulleitung.

7. Bücher

benutzen wir ständig, deshalb sollten sie eingebunden und sorgfältig behandelt werden. Beschädigte oder verlorene Bücher müssen ersetzt werden. Pro Schuljahr wird nach Beschluss der **Schulkonferenz** ein festgelegter Elternanteil eingesammelt.

8. Bücherei

Wir haben eine Schülerbücherei, die von Lehrkräften und Eltern betreut wird. Unsere Schüler/innen können sich während der Öffnungszeiten Bücher ausleihen. Die Ausleihfrist beträgt 2 Wochen. Zur Verlängerung muss das entsprechende Buch vorgelegt werden.

9. Buddys

sind Kinder, die sich in den Pausen freiwillig sozial engagieren und als Streitschlichter/in vermitteln. Sie nehmen regelmäßig an einer AG teil und bereiten sich dort auf ihre Arbeit vor.

10. Buskinder

Die Bushaltestelle befindet sich angrenzend an das Schulgelände. Dort ist eine Busaufsicht nach der 4., 5. und 6. Stunde eingerichtet.

11. Datenschutz

nehmen wir sehr ernst. Bei jeder Schulanmeldung werden die Erziehungsberechtigten über die entsprechenden Maßnahmen schriftlich informiert und aufgeklärt. Mit ihrer Unterschrift bestätigen Schule und Erziehungsberechtigte gegenseitig ihre Pflichten. Die Datenschutzbestimmungen sind jederzeit einsehbar.

12. Diebstahl

oder Beschädigung von Gegenständen, welche die Kinder in die Schule mitbringen, sind über die Schule nicht versichert. Spielzeuge, **Handys** u.Ä. sollten deshalb nicht mit in die Schule gebracht werden.

13. Einschulungen

finden am Hauptstandort am zweiten Schultag und am Standort Pömben am dritten Schultag statt. Nach einer feierlichen Begrüßung in der Schule sind die Eltern zu einem Stehcafé eingeladen, während die Schulanfänger ihre erste Unterrichtsstunde erleben. Elterninformationen zur Einschulung gibt es beim ersten Elternabend im Juni. Dort werden die Eltern auch über Materialien, Unterrichtskonzepte, die Klassenbildung und den Ablauf der Einschulung informiert.

14. Elternbriefe

Alle Kinder führen eine „Postmappe“. Darin finden Sie alle Elternbriefe und wichtige Informationen. Bitte bestätigen Sie, wenn vorgesehen, den Empfang mit einer kleinen Rückmeldung (meist als Anhang beigefügt). Es ist wichtig, die Postmappe täglich zu kontrollieren. Aktuelle Informationen werden auch auf der **Homepage** bekannt gegeben.

15. Elternmitwirkung

ist uns besonders wichtig, denn ohne Eltern läuft nichts! Alle Eltern sind herzlich eingeladen, sich in den **Klassenpflegschaften**, in der **Schulpflegschaft** und der **Schulkonferenz** einzubringen.

16. Elternsprechtage

finden zweimal im Jahr statt. Der Austausch und die Zusammenarbeit von Lehrkräften und Erziehungsberechtigten ist Grundvoraussetzung für die positive Lernentwicklung der Kinder. Zu den Elternsprechtagen wird schriftlich mit einem **Elternbrief** mit Rückgabe eingeladen. Geben Sie bitte eine möglichst große Zeitspanne an, in der Ihnen ein Gespräch möglich ist.

17. Fahrräder

Wir empfehlen, Fahrräder frühestens nach Abschluss der **Radfahrprüfung** im 4. Schuljahr für den Weg zur Schule zu nutzen.

18. Ferien

Unsere Ferien sind durch die Kultusministerkonferenz festgelegt. Darüber hinaus haben alle Schulen 3-4 bewegliche Ferientage, die wir durch einen Beschluss der **Schulkonferenz** bestimmen können. Sie sind auf der **Homepage** der Schule zu finden. Die Betreuungsmöglichkeiten während der Ferien sind bei der **OGS** nachzufragen.

19. Förderverein

Der Förderverein unterstützt unsere Schule mit finanziellen Mitteln, Sachspenden und Arbeitsleistungen. Viele Dinge wären ohne ihn für die Schule nicht möglich. Er ist offen für Ideen und freut sich über jegliches Engagement. Es gibt einen Förderverein am Hauptstandort und einen Förderverein am Nebenstandort Pömbesen.

20. Frühstück

ist wichtig und sollte gesund sein. Ein gesundes Frühstück ist Grundlage für einen erfolgreichen Schultag. Ihr Kind sollte vor der Schule zu Hause frühstücken und für die Frühstückspause (9.45 bis 9.55 Uhr) ein zweites gesundes Frühstück mitbringen. Ideal sind belegte Vollkornbrote und genügend Wasser. Bitte verpacken Sie das Frühstück möglichst müllfrei (Brotdose und mehrfach verwendbare Flasche)! Im Schulprogramm ist festgelegt, dass es in jedem Halbjahr mindestens ein gemeinsames gesundes Frühstück gibt, das von den Klassen selbst vorbereitet und geplant wird.

21. Fundsachen

Sollte etwas in der Schule verloren gegangen sein und wieder auftauchen, wird es vor dem Sekretariat gesammelt.

22. Geburtstage

Der Geburtstag ist ein besonders wichtiger Tag für alle Grundschüler/innen. Er wird mit der Klasse fröhlich gefeiert. Im Rahmen der Klassenpflegschaftssitzung wird gemeinsam mit der **Klassenlehrer/in** besprochen, wie in der Klasse Geburtstag gefeiert wird und welche Rituale es geben wird.

Süßigkeiten gehören nicht zu den Geburtstagsfeiern der Kinder in den Klassen (die Geburtstagskinder bringen keine Süßigkeiten für ihre Mitschüler/innen mit).

Dies gilt für alle Kinder, die unsere Schule in Bad Driburg und in Pömbesen besuchen.

23. Gespräche

zwischen Eltern und Lehrern sind wichtig! Zwischen Tür und Angel funktionieren sie aber nicht gut und stehlen Unterrichtszeit. Bitte vereinbaren Sie daher immer einen persönlichen Gesprächstermin.

24. Handys

In Notfällen und Krankheitsfällen werden die Eltern von Seiten der Schule informiert.

Ein Handy ist daher nicht notwendig. Wenn Kinder trotzdem ein Handy mit zur Schule nehmen, muss es ausgestellt sein und sich im Schultornister befinden. Es darf nicht mit auf den Schulhof genommen werden. In diesem Fall nimmt die Lehrkraft das Handy an sich. Die Eltern werden angerufen und können das Handy abholen. Schaffen Sie es an dem Tag nicht, wird es im Schulleitungsbüro sicher aufbewahrt. Genauso wird vorgegangen, wenn das Handy den Unterricht stört (z.B. durch Klingeln).

Als Eltern sollten Sie bitte sorgsam abwägen, ob es notwendig ist, dass Ihr Kind ein Handy besitzt. Sie sollten sich im Vorfeld über Gefahren, Persönlichkeitsrechte, Handystrahlung und Haftung informieren.

Die Schule kann - genau wie bei Smartwatches - keine Haftung übernehmen, wenn das Handy beschädigt oder entwendet wird.

Eine Checkliste mit den wichtigsten Regeln für den richtigen Umgang mit einem Handy finden Sie auf unserer Homepage – Eltern ABC-Handy-Klicksafe.

25. Hausaufgaben

ergänzen die schulische Arbeit und führen diese sinnvoll weiter. In den ersten beiden Schuljahren sollte Ihr Kind täglich nicht länger als 30 Minuten konzentriert die Hausaufgaben bearbeiten. In den Jahrgängen 3 und 4 können die Hausaufgaben 45 bis 60 Minuten dauern. Bitte kontrollieren Sie die Hausaufgaben und auch das schulische Material täglich auf Vollständigkeit. Braucht Ihr Kind wesentlich länger als die angegebene Zeit, brechen Sie die Hausaufgaben ab und schreiben eine kurze Notiz ins **Hausaufgabenheft**. Freitags und vor Feiertagen gibt es keine Hausaufgaben. Fehlende Hausaufgaben müssen nachgearbeitet werden.

26. Hausaufgabenheft

Im Hausaufgabenheft notieren die Kinder selbst, welche Hausaufgaben sie zu Hause zu erledigen haben. Das Hausaufgabenheft kann auch für einen kurzen Austausch zwischen Eltern und Lehrer/innen genutzt werden. Bitte kontrollieren Sie es täglich und kennzeichnen Sie gelesene Notizen der Schule mit Ihrer Unterschrift.

27. Hausschuhe

werden bei uns aus hygienischen Gründen nach Möglichkeit in allen Klassen getragen, damit nicht so viel Dreck von draußen mit in die Schule getragen wird. Nach dem Unterricht werden diese ordentlich auf Schuhregale gestellt. Offene Schlappen, Flip-Flops oder nicht rutschfeste Sohlen sind aus Sicherheitsgründen verboten.

28. Homepage

Auf unserer Homepage unter www.schule-unter-der-iburg.de finden Sie viele wichtige Informationen, Neuigkeiten aus dem Schulleben und viele aktuelle Termine. Es lohnt sich hereinzuschauen!

29. Jahresplan

Zu Beginn eines Schuljahres liegt die Jahresplanung vor. Wichtige Termine werden an den Elternabenden, über die Schulpflegschaft und die Schulleitung, in Elternbriefen oder über die Homepage bekannt gegeben.

30. JüL

ist eine Abkürzung für jahrgangsübergreifendes Lernen. An unserer Schule lernen die Kinder am Standort Pömben der Klasse 1/2 und der Klasse 3/4 in jahrgangsübergreifenden Gruppen.

31. Klassenfahrten

finden bei uns in der Regel im dritten oder vierten Schuljahr als mehrtägige Fahrt statt. Sie werden im Rahmen der **Klassenpflegschaftssitzungen** besprochen.

32. Klassenfeste

finden auch Dank des Engagements der Eltern 1- bis 2-mal im Schuljahr statt. Einzelheiten werden auf den Klassenpflegschaftssitzungen oder Elternstammtischen besprochen.

33. Klassenlehrer/in

An unserer Schule sind die Klassenlehrer/innen die wichtigsten Bezugspersonen für Ihre Kinder und die ersten Ansprechpartner, wenn es um Ihre Kinder geht. Auf **den Klassenpflegschaftssitzungen** informieren Sie die Klassenlehrer/innen darüber, wann und auf welchem Weg sie zu erreichen sind (siehe **Gespräche**).

34. Klassenpflegschaft

Zu Beginn des Schuljahres werden die Eltern einer Klasse zu einer Klassenpflegschaftssitzung eingeladen. Im Rahmen dieser Sitzung werden Sie über einzelne Fächer und Lernbereiche sowie über Unterrichtsinhalte und -methoden informiert. Bewertungsmaßstäbe und besondere Unterrichtsvorhaben sind weitere Themen. Eltern haben außerdem die Möglichkeit, mit der **Klassenlehrerin** oder dem **Klassenlehrer** und den anderen Eltern über alles zu sprechen, was den Unterricht und das Schulleben betrifft. Die Eltern der Klassenpflegschaft wählen aus ihrer Runde eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Die oder der Vorsitzende beruft während des Schuljahres die Sitzungen der Klassenpflegschaft ein und legt in Absprache mit der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer die Themen der Tagesordnung fest. Sollten Sie einmal an der Teilnahme verhindert sein, informieren Sie sich bitte über Ablauf und Inhalte.

35. Klassenrat

Der Klassenrat findet regelmäßig im Klassenverband statt. Angelegenheiten der Klassengemeinschaft, Probleme, Projekte und Wünsche werden dort von den Schülern möglichst selbstständig besprochen.

36. Konflikte

und Probleme im Schullalltag klären wir respekt- und vertrauensvoll direkt mit den Betroffenen. Auf der Homepage kann die Vorgehensweise und Hilfestellung unter dem Punkt Beschwerdemanagement eingesehen werden. Eltern sind gegenüber anderen Kindern in Konfliktfällen nicht weisungsbefugt, es sei denn, sie übernehmen nach Absprache mit den Klassenlehrer/innen Aufsichtsaufgaben.

37. Krankmeldung

Im Falle einer Krankheit Ihres Kindes melden Sie Ihr Kind bitte vor Unterrichtsbeginn im entsprechenden Schulsekretariat telefonisch ab. Sprechen Sie ggf. auf den Anrufbeantworter. Bitte geben Sie bei der Krankmeldung die Klasse oder die Klassenlehrerin Ihres Kindes mit an. Am ersten Schultag nach überstandener Krankheit bringt Ihr Kind bitte eine schriftlich abgefasste und von einem Erziehungsberechtigten unterschriebene Entschuldigung oder, falls vorhanden, ein entsprechendes ärztliches Attest mit in die Schule und übergibt es der zuständigen Klassenlehrerin bzw. dem zuständigen Klassenlehrer.

38. Kur

Nimmt Ihr Kind alleine oder gemeinsam mit Ihnen an einer Kur teil, stellen Sie bitte schriftlich den Antrag auf **Beurlaubung** vom Unterricht bei der Schulleitung. In der Regel wird Ihr Kind in der Kur unterrichtet. Möglichkeiten zur Weitergabe von Unterrichtsinhalten und –materialien sprechen Sie bitte mit der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer ab.

39. Läuse

kommen auch bei uns immer wieder vor und sind in der Schule zu melden. Kinder dürfen erst nach korrekter Behandlung (siehe Merkblatt auf der Homepage) und läusefrei die Schule wieder besuchen. Wichtig ist die regelmäßige Nachkontrolle und Nachbehandlung. Wenn ein Kind in einer Klasse Läuse hat, wird die gesamte Klasse über einen **Elternbrief** informiert.

40. Lern- und Förderempfehlungen

Unter Umständen erhalten Sie zu den Zeugnissen Lern- und Förderempfehlungen, die Ihnen Möglichkeiten zeigen, wie Ihr Kind auch gemeinsam mit Ihnen Lerninhalte gezielt üben kann. Lern- und Förderempfehlungen sind eine Anlage zum Zeugnis.

41. Lernwerkstatt

Forschendes und entdeckendes Lernen wird in der Lernwerkstatt großgeschrieben. Kinder lernen dort selbstbestimmt an für sie bedeutsamen Themen der Naturwissenschaften und Technik. Jeder Jahrgangsstufe ist ein Projektthema zugeordnet, an welchem die Kinder für einen festgelegten Zeitraum außerhalb des Unterrichts in kleineren Gruppen arbeiten.

42. Loslassen

Wir möchten die Kinder zur Selbstständigkeit erziehen und sehen immer wieder, dass es einigen Eltern schwerfällt, Ihr Kind loszulassen. Dass Sie Ihr Kind in den ersten Tagen vielleicht noch zur Schule begleiten, ist selbstverständlich, aber Ihr Kind schafft den Weg vom Schuleingang bis in die Klassen sicherlich ganz ohne Ihre Hilfe. Etwas allein zu schaffen, ohne Mama oder Papa an der Seite, das stärkt das Selbstbewusstsein Ihres Kindes und macht Ihr Kind zu Recht stolz. Ihr Kind kann den Tornister selbstständig tragen und auch seine Jacke ganz allein ausziehen. Bitte trauen Sie Ihrem Kind das Schulkindsein zu.

43. Materialien

Damit Ihr Kind gut mitarbeiten und lernen kann, benötigt es die erforderlichen Materialien wie Bücher, Mappen, Hefte, Etui, Schere und Kleber sowie das Sport- und Schwimmzeug. Dazu gibt es

eine Materialliste, die von der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer herausgegeben wird. Bitte versehen Sie möglichst alle Gegenstände mit dem Namen des Kindes. Kontrollieren Sie gemeinsam mit Ihrem Kind, ob alles vorhanden und funktionsfähig ist. Überlegen Sie geeignete feste Plätze, damit alles schnell wiedergefunden wird.

44. Medien

In unserer Schule lernen Kinder den Umgang mit unterschiedlichen Medien. Sie werden zu einem produktiven und kreativen Umgang angeregt. Unsere Schule ist gut mit Neuen Medien - wie z.B. Tablets – ausgestattet, die in den Unterricht eingebunden werden. In allen Klassen wird mit Smartboards und Beamern gearbeitet. Dabei achten wir auch auf einen verantwortungsbewussten, pädagogisch sinnvollen und kritischen Medienkonsum und thematisieren ihn im Unterricht. Es ist wichtig, dass Sie als Eltern dies auch zu Hause unterstützen und auf einen angemessenen Umgang mit Medien, wie z.B. Handy, Tablet, Computer und Fernsehen achten.

45. Mittagsbetreuung

In der Zeit von 11.30 bis 13.15 Uhr werden hier vielfältige freie Spielmöglichkeiten angeboten und die Kinder nach Unterrichtsende zuverlässig betreut. Träger der Mittagsbetreuung ist die AWO. Anmeldungen werden unter der Tel-Nr. 05253-932452 entgegengenommen. Auch in Pömbsen gibt es ein Betreuungsangebot, das von der AWO mitgetragen wird. Hier gibt es verschiedene Vertragsvarianten mit unterschiedlichen Betreuungszeiten, die Sie unter der Tel-Nr. 05253-932452 erfragen können.

46. Noten

werden auf Beschluss der Schulkonferenz erstmalig im 3. Schuljahr erteilt. In den Klassen 1 und 2 erhalten die Kinder Berichtszeugnisse. Mehr Informationen zur Leistungsbewertung und Notengebung erhalten Sie auf den Klassenpflegschaftssitzungen.

47. OGS(Offene Ganztagschule)

Die OGS bietet Ihnen und Ihrem Kind eine verlässliche Betreuung über den ganzen Tag. Falls Sie Ihr Kind anmelden wollen, wird ein Vertrag mit der Stadt und dem Träger (AWO) abgeschlossen. Die Kosten richten sich nach dem Einkommen der Eltern. Für alle Kinder wird ein warmes Mittagessen angeboten. Falls Ihr Kind erkrankt ist, melden Sie es bitte bis 8.30 Uhr telefonisch in der OGS (Tel.: 05253-932452) ab. Die Öffnungszeiten der OGS sind: montags bis donnerstags von Unterrichtsende bis 16.00 Uhr und freitags bis 15.00 Uhr. Über besondere Ferienöffnungszeiten werden Sie durch die OGS direkt informiert. In der OGS werden die Hausaufgaben betreut und es gibt ein reichhaltiges Freizeit- und AG-Angebot.

48. Offener Anfang

Wir praktizieren einen offenen Anfang, das heißt, dass die Kinder ab 7.40 Uhr in den Klassenraum kommen können. Auf dem Schulhof findet wegen des offenen Anfangs keine Aufsicht statt. Schicken Sie Ihr Kind daher bitte auch nicht viel früher zur Schule.

49. Pausen

sind bei uns von 9.30 bis 9.45 Uhr und von 11.30 bis 11.45 Uhr. Die Pausenaufsicht übernehmen die Lehrkräfte im Wechsel. Die Ausleihe von Pausenspielzeug organisieren die Kinder selbstständig und sehr verantwortungsvoll. Bei Streitigkeiten unter den Kindern vermitteln auch die **Buddys**, die

in einer AG ausgebildet und begleitet werden. Nach der ersten Hofpause gibt es eine Frühstückspause, zusätzlich nach Bedarf Flitzepausen, Trinkpausen und Toilettenpausen. Bitte geben Sie Ihrem Kind ein gesundes **Frühstück** mit.

50. Probleme

Erste Anlaufstelle bei Problemen (Lernprobleme, Verhaltensprobleme) sind die Klassenlehrer/innen bzw. die Fachlehrer/innen. Auch ein Gespräch zwischen Eltern, Lehrkräften und Schulleitung kann helfen. Darüber hinaus können Sie sich an die schulpsychologische Beratungsstelle und an unsere **Schulsozialarbeiterin** wenden (Informationen über Beratungsmöglichkeiten gibt es auf der **Homepage**). Wir helfen Ihnen gerne weiter und beraten Sie individuell.

51. Radfahrtraining

Im zweiten und im vierten Schuljahr erhalten die Schülerinnen und Schüler ein intensives Radfahrtraining. Während im zweiten Schuljahr der Schwerpunkt bei dem Erlernen des Fahrens, dem Gleichgewicht halten und dem Umgang mit dem Fahrrad liegt, werden in der vierten Klasse theoretische und fahrpraktische Inhalte rund um das Radfahren im Verkehr geübt. Dieser Lehrgang wird durch die Polizei begleitet. Hierbei wird die Hilfe der Eltern benötigt. Nähere Informationen erhalten Sie durch die Klassenlehrer/innen.

52. Regeln

sind im Schulalltag unerlässlich. Wir achten auf einen respektvollen Umgang mit allen Menschen und Sachen in unserer Schule. Klassen- und Pausenregeln ordnen unser Zusammensein (zu finden auf unserer **Homepage**).

53. Regenpause

Sollte es stark regnen, gehen die Kinder nicht auf den Pausenhof, sondern bleiben in ihrem Klassenraum. Dort haben sie Möglichkeiten, sich zu beschäftigen und zu spielen. Eine Aufsicht ist gewährleistet.

54. Religiöse

Impulse

Um konfessionsübergreifend religiöse Feste begehen zu können, bereiten einzelne Jahrgänge Feste zu bestimmten Anlässen vor. Sie finden im schulischen Raum statt und sind keiner Konfession direkt zugeordnet. Dies sind zum Beispiel Entlass- und Einschulungsfeiern. Mehrmals im Jahr werden für die einzelnen Jahrgänge zu einem bestimmten konfessionslosen Thema von den Vertretern der verschiedenen Religionen (kath., evang., islam.) religiöse Impulse durchgeführt.

55. Schülerparlament

Das Schülerparlament findet in regelmäßigen Abständen an unserer Schule statt. Dort finden Schüler/innen einen Ort, an dem sie die für sie wichtigen schulischen Themen besprechen können, Vorschläge entwickeln und umsetzen.

56. Schulkonferenz

Die Schulkonferenz ist das wichtigste Mitwirkungs-gremium der Schule. Sie besteht aus Lehrkräften und Elternvertretern sowie der Schulleitung.

57. Schulmanager

Wir als Schule verwenden als elektronisches Informationssystem „Schulmanager Online“. Hierüber tauschen wir in einem gesicherten Rahmen Informationen mit Ihnen als Eltern aus.

58. Schulpflegschaft

Die Schulpflegschaft besteht aus den Klassenpflegschaftsvorsitzenden und tagt gemeinsam mit der Schulleitung mindestens zweimal im Jahr. Sie gibt zum Beispiel Vorschläge an die Schulkonferenz weiter. Die Schulpflegschaft wählt aus ihrer Mitte die Vertreter/innen für die Schulkonferenz.

59. Schulsozialarbeiterin

Sie ist Ansprechpartner für Schüler/innen und Eltern bei Problemen allgemeiner Art, die nicht direkt mit dem Unterricht zu tun haben. Sie hilft Eltern bei Bedarf bei der Beantragung von Leistungen der Jugendhilfe und bei der Beantragung von Schulbegleiter/innen. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage.

60. Schulweg

Bitte üben Sie mit Ihrem Kind einen sicheren Schulweg ein, damit es gefahrlos in die Schule kommt. Nach Möglichkeit sollte Ihr Kind zu Fuß in die Schule kommen. Wenn Sie Ihr Kind mit dem Auto bringen, nutzen Sie den Parkplatz am Mühlrad (Spielplatz) oder am Iburg-Stadion. Falls Ihr Kind mit dem Bus fährt, wird es in den ersten Schulwochen des ersten Schuljahres von der Klassenlehrerin abgeholt oder von Buspaten begleitet. Für die sichere Abfahrt mit dem Bus sorgt die Busaufsicht.

61. Schwimmunterricht

Der Schwimmunterricht findet an unserer Schule ab dem zweiten oder dritten Schuljahr im Hallenbad an der Gesamtschule statt. Bei langen Haaren wird das Tragen einer Badekeappe empfohlen. In der kalten Jahreszeit müssen die Kinder eine Mütze dabei haben. Wenn Ihr Kind aus gesundheitlichen Gründen am Schwimmunterricht nicht teilnehmen kann, benötigt es eine schriftliche Entschuldigung. Es begleitet die Klasse und wird im Schwimmbad beaufsichtigt. Bei längerem Fehlen wird ein ärztliches Attest benötigt.

62. Smartwatch

Internet- und telefonfähige Uhren sowie Uhren, die aufnahmefähig sind, entsprechen der Verwendung eines Handys. Daher gelten die gleichen Vorgaben (s.o. „Handy“).

Wenn Kinder trotzdem eine Smartwatch/interaktive Uhr mit zur Schule nehmen, muss sie ausgestellt sein und sich im Schultornister befinden. Die Uhr darf nicht mit auf den Schulhof genommen werden. In diesem Fall nimmt die Lehrkraft die Uhr an sich. Sie als Eltern werden angerufen und können die Uhr abholen. Schaffen Sie es an dem Tag nicht, wird die Smartwatch im Schulleitungsbüro sicher aufbewahrt. Genauso wird vorgegangen, wenn die Uhr den Unterricht stört (z.B. durch Geräusche).

Sie als Eltern sollten bitte sorgsam abwägen, ob es notwendig ist, dass Ihr Kind eine Smartwatch/interaktive Uhr besitzt. Sie sollten sich im Vorfeld über Gefahren, Persönlichkeitsrechte und Haftung informieren (u.a. im Internet).

Die Schule kann - genau wie bei Mobiltelefonen - keine Haftung übernehmen, falls die Uhren beschädigt oder entwendet werden.

63. Sekretariat

Öffnungszeiten sind montags, dienstags und donnerstags von 7.30 bis 14.00 Uhr und freitags von

7.30 bis 13.30 Uhr. Am Donnerstag hat unser Sekretariat von 7.30 Uhr bis 15.30 Uhr geöffnet. Zu dieser Zeit kann unsere Schule telefonisch am besten erreicht werden und auch Anträge, Bescheinigungen etc. können beantragt oder abgeholt werden. Unsere Schulsekretärinnen sind telefonisch unter der Nummer 05253-3894 oder per Email unter sekretariat@schule-unter-der-iburg.de zu erreichen.

64. Sonderpädagogen/-pädagoginnen

Im Zuge des Gemeinsamen Lernens arbeiten an unserer Schule Sonderpädagoginnen gemeinsam mit Grundschullehrer/innen im Team.

65. Sozialpädagogische Fachkraft

Bei der pädagogischen Förderung in der Schuleingangsphase unterstützt uns eine sozialpädagogische Fachkraft, die besondere Fördermaßnahmen und Projekte anbietet.

66. Sport- und Schwimmfest

Sportfeste für die Klassen 1/2 und für die Klassen 3/4 finden jährlich vor den Sommerferien statt. Während im 1. und 2. Schuljahr spielerische Übungen zur Leichtathletik im Mittelpunkt stehen, werden im 3. und 4. Schuljahr die Übungen der Bundesjugendspiele und des Sportabzeichens durchgeführt. Vor den Osterferien findet für alle Schüler/innen des vierten Jahrgangs ein spielerisches Schwimmfest statt.

67. Sportunterricht

ist fester Bestandteil des Stundenplans. Achten Sie bitte darauf, dass Ihr Kind zu den Sportstunden sein Sportzeug (T-Shirt/dünnes Sweatshirt, Sporthose, Turnschuhe) dabei hat. Bitte kontrollieren Sie regelmäßig das Sportzeug auf Vollständigkeit und Sauberkeit.

Beim Sportunterricht müssen lange Haare zu einem Zopf gebunden werden, Schmuck muss abgelegt bzw. abgeklebt werden.

Wenn Ihr Kind aus gesundheitlichen Gründen am Sportunterricht nicht teilnehmen kann, braucht es eine schriftliche Entschuldigung. Es begleitet die Klasse zum Sportunterricht in die Sporthalle. Bei längerem Fehlen wird ein ärztliches Attest benötigt.

68. Stundenplan

Die Stundenpläne der einzelnen Klassen werden von den Lehrkräften an die Eltern weitergegeben. Die allgemeinen Zeiten der Unterrichtsstunden entnehmen Sie der Homepage.

69. Telefonlisten

Auf den Klassenpflegschaftssitzungen wird nach Absprache eine Telefonliste erstellt. Nur Eltern, die ihr Einverständnis geben, nennen eine Telefonnummer, die dort veröffentlicht wird.

70. Unfall

Ihr Kind ist in der Schule, auf dem Schulweg und bei allen Schulveranstaltungen unfallversichert (bei der GUV). Unfälle sind umgehend bei der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer zu melden, besonders dann, wenn Sie aufgrund eines Unfalls einen Arzt aufsuchen mussten.

71. Unterrichtsausfall

findet nur im Ausnahmefall statt und wird spätestens einen Tag vorher angekündigt. Es gibt ein Vertretungskonzept und für jede Klasse Aufteilungspläne, wenn einmal keine andere Vertretung möglich ist.

72. VERA

ist die Abkürzung für die Vergleichsarbeiten, die zentral in ganz Nordrhein-Westfalen im zweiten Halbjahr des dritten Schuljahres in den Fächern Deutsch und Mathematik durchgeführt werden. Sie geben Aufschluss zur Verbesserung der weiteren Unterrichtsarbeit. Über die Ergebnisse werden Sie in der Regel bei den Elternsprechtagen zu Beginn des vierten Schuljahres informiert.

73. Wanderungen

Wir unternehmen an unserer Schule Wanderungen oder Unterrichtsgänge in die Natur oder zu außerschulischen Lernorten. Wir würden uns freuen, wenn Sie nach Vereinbarung als Begleitperson mitkommen.

74. Zeugnisse

erhalten die Schüler/innen am Ende des ersten und zweiten Schuljahres und am Ende eines jeden Halbjahres im dritten und vierten Schuljahr. Im ersten und zweiten Schuljahr erhalten die Kinder Berichtzeugnisse zur Entwicklung der geforderten Kompetenzen. Im dritten und vierten Schuljahr wird dies durch Noten und ergänzende Aussagen zu den Kernfächern geleistet. Unter Umständen erhalten die Kinder **Lern- und Förderempfehlungen**, die Ihnen als Eltern Möglichkeiten zeigen, wie Ihr Kind - auch gemeinsam mit Ihnen - gezielt Lerninhalte üben kann. Lern- und Förderempfehlungen sind eine Anlage zum Zeugnis. Bitte bestätigen Sie die Kenntnisnahme von Zeugnissen durch Ihre Unterschrift.

75. Zusammenarbeit

Wir freuen uns, wenn Sie Zeit finden, am Schulleben teilzunehmen und uns zu unterstützen. Es gibt zahlreiche Gelegenheiten sich einzubringen, z.B. als Begleitung bei Klassenausflügen, Klassen- und Schulfesten etc.

Stand August 2022